

ATLAS ASSET PARTNERS

VERMITTLUNGS- UND PROVISIONSVEREINBARUNG

Transaktionsschutz und Provisionsregelung

Institutionelle Nachweis- und Vermittlungsvereinbarung für Asset Deals, Share Deals, Joint Ventures und wirtschaftlich gleichwertige Transaktionen.

PARTEIEN

Vermittlungs- und Provisionsvereinbarung

zwischen

Atlas Asset Partners

nachfolgend „Atlas“

und

Empfänger / Interessent

Name / Firma: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

1. Projekt- und Transaktionsdefinition

Als Projekt gelten sämtliche von Atlas nachgewiesenen, vorgestellten oder vermittelten Immobilien, Grundstücke, Projektentwicklungen, Gesellschaftsbeteiligungen, Portfolios, Asset Deals, Share Deals, Forward Purchases, Forward Fundings, Joint Ventures, Co-Investments, Optionsvereinbarungen, wirtschaftliche Beteiligungen oder wirtschaftlich gleichwertige Erwerbs- oder Beteiligungsmöglichkeiten.

2. Erfolgs- und Vermittlungstatbestand

Ein provisionsauslösender Erfolgstatbestand liegt vor, wenn aufgrund oder im Zusammenhang mit Nachweis, Vorstellung, Vermittlung, Strukturierung, Kontaktabbau, Unterlagenbereitstellung, Dealroom-Freigabe oder sonstiger Mitwirkung von Atlas eine Transaktion vorbereitet, angebahnt, verhandelt, beurkundet, abgeschlossen oder wirtschaftlich umgesetzt wird.

3. Feste Provisionsregelung

Soweit im projektspezifischen Einzelblatt keine abweichende Regelung schriftlich vereinbart wird, beträgt die Provision zugunsten von Atlas **3,0 % des wirtschaftlichen Transaktionswerts zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.**

4. Bemessungsgrundlage

Der wirtschaftliche Transaktionswert umfasst insbesondere Kaufpreis, Unternehmenswert, Grundanteil, übernommene Verbindlichkeiten, nachträgliche Kaufpreisbestandteile, Earn-Outs, Optionswerte, Einbringungswerte und sonstige wirtschaftliche Gegenleistungen.

5. Fälligkeit

Die Provision wird fällig mit dem zuerst eintretenden Ereignis: Unterzeichnung eines verbindlichen Vertrags, Closing, Zahlung eines Kaufpreisbestandteils, Übergang wirtschaftlicher Verfügungsmacht oder sonstige wirtschaftliche Umsetzung der Transaktion.

6. Asset Deal, Share Deal, Joint Venture und Folgegeschäfte

Der Provisionsanspruch entsteht unabhängig von der rechtlichen Struktur der Umsetzung. Er umfasst Asset Deals, Share Deals, Joint Ventures, Forward Deals, Beteiligungen, Optionsausübungen, Erwerb über Zweckgesellschaften, Konzern- oder Fondsgesellschaften sowie wirtschaftlich gleichwertige Folge- oder Ersatztransaktionen.

7. Verbundene Unternehmen

Der Anspruch entsteht auch bei Umsetzung durch verbundene Unternehmen, Fonds, Family Offices, Zweckgesellschaften, wirtschaftlich Berechtigte, Konzernunternehmen, Co-Investoren, nahestehende Parteien oder vom Empfänger benannte, kontrollierte oder wirtschaftlich begünstigte Parteien.

8. Umgehungsschutz und Nachwirkung

Der Empfänger verpflichtet sich, Atlas nicht zu umgehen und ohne Zustimmung keine direkte oder indirekte Kontaktaufnahme mit Eigentümern, Verkäufern, Entwicklern, Beratern, Mietern oder sonstigen Gegenparteien aufzunehmen. Der Schutz wirkt für 24 Monate nach letzter Projektinformation, letzter Dealroom-Freigabe, letzter Kommunikation oder letztem Kontakt nach.

9. Dealroom-Dokumentation

Projektvorstellung, Unterlagenversand, Vollfreigabe, Dealroom-Zugang, Q&A, Dokumentenfreigaben und Kommunikation können als Nachweis- und Prozessdokumentation herangezogen werden.

10. Vertraulichkeit

Alle projekt- und transaktionsbezogenen Informationen sind streng vertraulich.

11. Gerichtsstand und Recht

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Salzburg.

Ort, Datum

Atlas Asset Partners
Unterschrift

Ort, Datum

Empfänger / Interessent
Unterschrift